

Heime Kommando III/4

W-Führungshauptamt
Tgb.Nr. 84/41 g.Kdos.

Bln.-Wilmerdorf, 22.4.41.
Kaiserallee 188.

106585

5 Ausfertigungen

Pr.Nr.1

An	
<u>Reichsführer-W</u>	Pr.Nr. 1
W-Div. "Wiking"	" 2
Verwaltungsamt-W	" 3
Amt II im Hause	" 4
Entwurf	" 5

In der Anlage wird die Verfügung des Oberbefehlshabers des Heeres, GenStdH/Ausb.Abt.(Ia), Nr, 430/41 g.Kdos. v.12.4.41, übersandt.

Der Chef des Stabes

W-Gruppenführer. /my

g.H. 41 g. Kdt. (630/41 g.Kdos.)
RF

NA T-175/107/2630585

Der Oberbefehlshaber des Heeres

H.Qu.OKH, den 12. 4. 41

GenStdH / Ausb.Abt.(Ia)

Nr. 430/41 g.Kdos.

GEHEIME KOMMANDOSACHE

- 1 Anlage (fest) -

130 Ausfertigungen

111 Ausfertigungen

APR 1941
84/491

- 1.) Die bisher der Heeresgruppe C unterstehenden Divisionen werden ab 15.4.41 dem Oberbefehlshaber der 11. Armee und den Befehlshabern der Panzergruppen 2 und 3 unterstellt.

Der Oberbefehlshaber der 11. Armee und die Befehlshaber der Panzergruppen 2 und 3 unterstehen dem Oberbefehlshaber des Heeres unmittelbar. Die Befehlshaber der Panzergruppen 2 und 3 behalten ihren derzeitigen Dienstsitz für sich und den für die Ausbildungsaufgaben benötigten Teil ihres Stabes zunächst bei. A O K 11 verlegt seinen Dienstsitz nach München (ohne den gemäß Sonderbefehl zu verlegenden Arbeitsstab).

Zuteilung der Generalkommandos und Divisionen im einzelnen siehe Anlage.

Befehlsübernahme 15.4.41 00.00 Uhr.

LVI.A.K.(mot) ist im Raum der ihm unterstellten Divisionen unterzubringen.

- 2.) Der Oberbefehlshaber der 11. Armee und die Befehlshaber der Panzergruppen 2 und 3 sind für die Ausbildung, Erziehung, Beurteilung und Gerichtbarkeit der ihnen unterstehenden Divisionen verantwortlich.
- 3.) Die Verantwortlichkeit des Chef H Rüst u. B d E für organisatorische Aufstellung und Umstellung der Verbände, für die personelle und materielle Ausstattung und für die Unterbringung einschl. Truppenübungsplatzverteilung (Der Ob d H/GenStdH/Ausb.Abt./Org.Abt.(1.St.)(II) Nr.1487/40 g.Kdos. v. 24.9.40, Ziffer 4.) a)) wird durch diese Neuregelung der Unterstellungsverhältnisse nicht berührt.
- 4.) Die mit "Der Ob d H/GenStdH/Ausb.Abt.(Ia) Nr.300/41 g.Kdos. vom 8.3.41" getroffene Regelung bleibt bestehen.

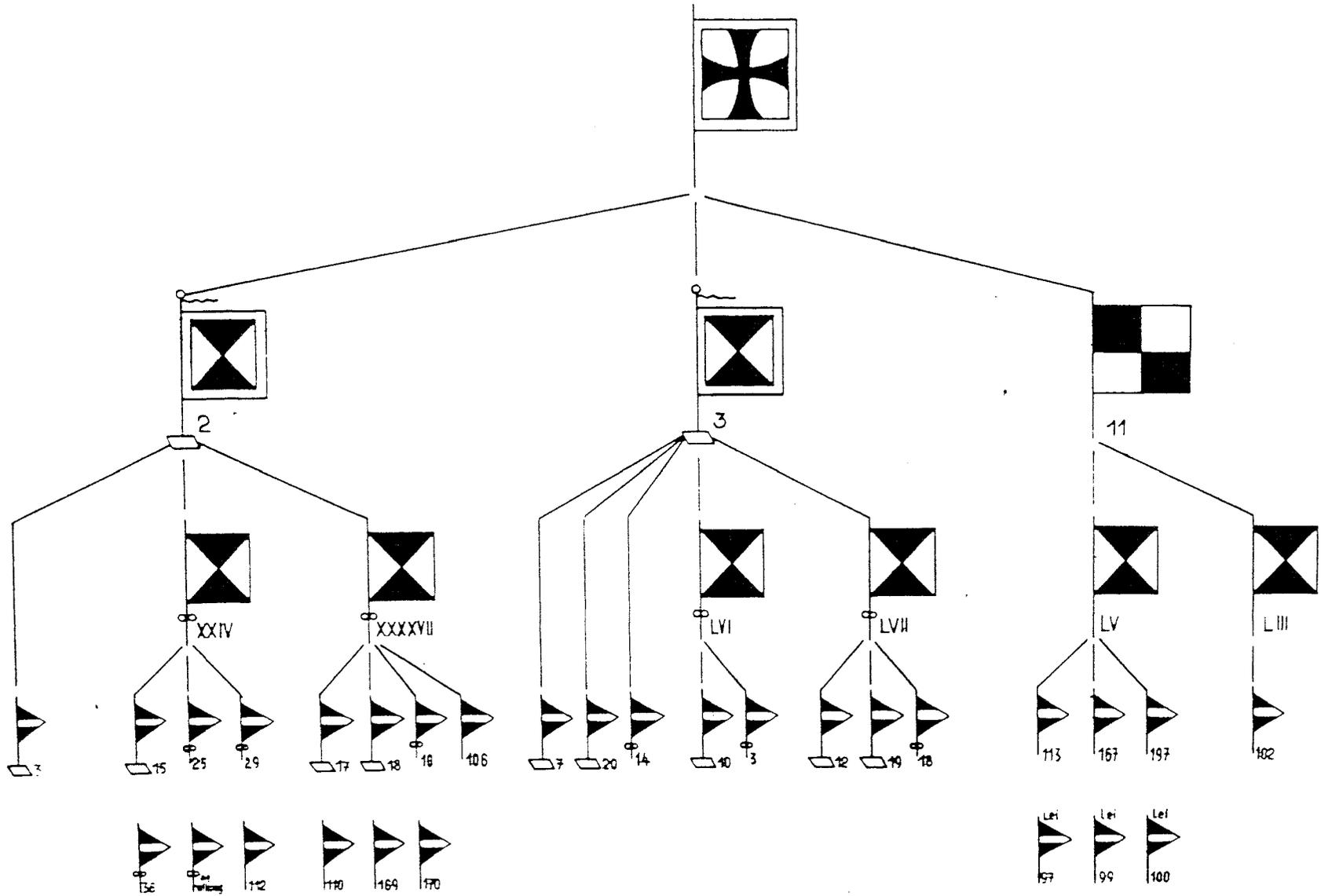
gez. v. B r a u c h i t s c h

Für die Richtigkeit:

Hunter
Major i.G.

Verteiler umseitig !

Unterstellungsverhältnis ab 15.4.41 00° Uhr.



Anlage zu "Der Oberbefehlshaber des Heeres, Gen StDH/Ausb. Abt. Ia 430/41 g.K." v. 12.4.41